



Die Uhrmacher-Woche

Begründet und herausgegeben von Wilhelm Diebener in Leipzig

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung - Garantie-Gemeinschaft Deutscher Uhrmacher E. V. - weiterer Uhrmacher-Vereine und Innungen, sowie der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmacher-Gewerbe

LEIPZIGER UHRMACHER-ZEITUNG

26. Jahrgang

Leipzig, den 13. Dezember 1919

Nummer 50

Valuta-Einfuhrverbot für Taschenuhren.

Von Ernst Jordan-Nordhausen.

Der Entwertung unserer Mark vorzubeugen, wurde die Devisenordnung eingeführt, der D. U. H. V. gegründet, die Einfuhr von Taschenuhren aus der Schweiz kontingentiert. Gründungen und Verbote, die dazu dienen sollten, daß das Ansehen des Staates keinen Schaden litte, denn das beste Barometer für das Vertrauen, das ein Staatswesen genießt, ist stets der Stand der Zahlungsmittel.

Seit der Quotierung des Bezuges von Uhren aus der Schweiz sind nun im kommenden Mai drei Jahre vergangen, und welche Erfolge durch das Einfuhrverbot erzielt wurden, geht am besten aus der nachfolgenden Tabelle hervor. Wie die getroffenen Maßnahmen den Sturz unserer Zahlungsmittel nicht aufhalten konnten, beweisen folgende Zahlen:

1917	1918	1919	1919	1919	1919
Ende Juli	Ende Juli	31. Juli	21. August	15. Oktober	18. November
Mk. 139 = Fr. 100	152	293	369	459	825

Wir Grossisten und Uhrmacher haben die uns vom D. U. H. V. zugeteilten Quoten annehmen müssen, wir haben uns auch einmal an die Beschwerdekommision gewandt, wenn wir glaubten, zu spärlich bedacht zu sein; der Erfolg blieb aber meistens aus. In dem Bewußtsein, daß es in dem Interesse der Valuta geschehe, mit dem Gefühl, dadurch dem Staate gedient zu haben, gaben wir uns mit den Anordnungen des D. U. H. V. zufrieden. Wie lange soll dies noch weiter gehen? Drohen uns Uhrmachern nicht ernste Gefahren für unsere Geschäfte, wenn nicht bald das Einfuhrverbot aufgehoben wird? Ist es den Behörden durch den Kurs vom 21. November Mk. 820.— — Fr. 100.— nicht klar genug vor Augen geführt, daß gesetzliche Vorschriften über Ein- und Ausfuhr nicht imstande sind, Besserung eintreten zu lassen? Je schneller und je stärker die Geldentwertung im Inlande zurückgeht, desto eher wird sich auch die Möglichkeit zur Retablierung unserer Valuta im Auslande bieten. — Zwischen beiden besteht ein enger Zusammenhang, denn die mechanistische Auffassung, die uns im Kriege so häufig von unseren Finanzbehörden gepredigt wurde, daß sich die Valuta lediglich nach der augenblicklichen Zahlungsbilanz mit dem Auslande richte, ist grundfalsch. Die Behörde hat während des Krieges unsere Valutapolitik in engherziger Weise beeinflußt, uns manche wichtige und wertvolle Einfuhrmöglichkeit zerschlagen.

Hätten wir die übermäßige Geldentwertung im Inlande verhindert — und das wäre bei einer zweckmäßigeren Preis- und Steuerpolitik möglich gewesen — so würde auch unsere Valuta einen besseren Stand gehabt haben; denn es ist durchaus verständlich, daß der Ausländer Zahlungsmittel eines Landes nur mit dem Werte belegt, zu dem er sie bei Zahlungen in diesem Lande verwenden kann. Valuta ist nicht bloß der Ausdruck des Verhältnisses der augenblicklichen Zahlungsverpflichtungen und Forderungen, sondern in ihr liegen auch die Imponderabilien der zukünftigen Entwicklung der Zahlungsbilanz eingeschlossen.

Valuta ist infolgedessen nicht nur Geld, sondern auch Kredit. Und Kredit werden wir nicht dann erhalten, wenn wir unsere Einfuhr aus Angst vor der Valuta engherzig begrenzen, sondern wenn wir sie so umfangreich gestalten, daß wir unser Wirtschaftsleben, unsere Gütererzeugung so

schnell wie möglich wieder in vollen Gang setzen können. Sieht das Ausland, daß bei uns Leben und der Wille zum Leben herrscht, so wird es auch an unsere Zukunft glauben und uns Kredit geben.

Das Reichskommissariat für Aus- und Einfuhr möge nicht nur den Spruch beherzigen: „Videant consules, ne quid detrimenti capiat res publica“, sondern darauf bedacht sein, „ne quid detrimenti capiant cives“.

Werden die Bürger durch Verordnungen und Gesetze, die seit nunmehr fast drei Jahren keine Erfolge gezeitigt haben, in ihren Betrieben geschädigt, so geht auch der Staat in seinem Ansehen und in seiner Steuerkraft zurück. Darum glaube ich wohl im Namen des weitaus größeren Teiles der Kollegen zu sprechen, wenn ich wünsche, daß die Tätigkeit des D. U. H. V. bald nicht mehr notwendig ist und eine Öffnung der Grenze nach der Schweiz hin fordere, damit dem Schmuggel gesteuert wird und die Preise, die durch den unreellen Zwischenhandel hochgetrieben werden, wieder in normale Bahnen gelenkt werden. Es ist nicht angängig, daß wir Uhrmacher von unlauteren Elementen, die von Uhren keine Ahnung haben, uns Ware beschaffen müssen, um unsere Kundschaft befriedigen zu können.

In den L. N. N. wurde kürzlich in einem, mit „Planmäßige Wirtschaft“ verfaßten Leitartikel folgender Vorschlag gemacht: „Für die Ausfuhr muß ein möglichst hoher Preis berechnet werden, im Hinblick auf die hohen Produktionskosten und die Valutadifferenz. Auf jeden Fall sollte die Berechnung dann in ausländischer Währung erfolgen, wenn der Verkäufer Grund zur Annahme hat, daß die Mark weiter im Werte sinkt. Einmal wird ein günstigerer Preis erzielt als beim Verkaufe in Mark, dann erhalten wir auf diese Weise Auslandswechsel, mit denen wir andere Güter, die wir einführen müssen, bezahlen können. Die Erteilung der Ein- und Ausfuhrerlaubnis sollte in die Hände der industriellen Berufsvereinigungen gelegt werden. Warum sollen diese nicht in der Lage sein, die Ein- und Ausfuhr nach volkswirtschaftlichen, der Gesamtlage entsprechenden Gesichtspunkten zu kontingentieren?“

Wir würden eine solche Regelung schon um deswillen begrüßen, weil bisher die Industrie durch die bürokratische, außerordentlich langsame Handhabung der Ein- und Ausfuhrbewilligung unzweifelhaft Schaden erlitten hat. Der bürokratische Apparat des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung wird lediglich von Beamten bedient, ist darum viel zu wenig auf den Geist des Geschäfts eingestellt. Während der Monarchie sind wir lange genug vom Assessorismus regiert worden, jetzt in der Republik soll endlich einmal wieder der Kaufmann zu seinem Rechte kommen, der die Valutafrage international geregelt wissen will.

Es ist mir gesagt worden, daß $\frac{7}{10}$ der Großuhrenfabrikate, um die Valuta zu verbessern, an das Ausland geliefert werden muß. Durch diese Verfügung entstehen uns Uhrmachern große Nachteile: Die Preise werden noch mehr steigen und fast keine Ware wird im Lande bleiben. — Da wir also durch die bestehenden Verbote über Ein- und Ausfuhr schwer geschädigt sind, verlangen wir von den maßgebenden Stellen Aufhebung der beschränkenden Bestimmung.